

Die Haftung für rechtes Gericht (S. 132—144), analysiert Urteile des Ingelheimer Oberhofes aus dem 15. Jh., in denen Regreß gegen Schöffen niedriger Gerichte bejaht wurde. — E. Kaufmann, Canel contra Moschel. Ein Schadensersatzprozeß vor dem Ingelheimer Oberhof aus dem Jahre 1404 (S. 145—159): Die ziemlich lückenlos erhaltenen Akten dieses Rechtsstreites gewähren einen guten Einblick in die Eigentümlichkeiten eines ländlichen Zivilprozesses nach fränkischem Recht. — D. Andernacht, Beiträge zur Geschichte des Frankfurter Oberhofes (S. 160—171), untersucht die Änderungen, die sich in bezug auf Zugehörigkeit zum Frankfurter Oberhof bei einer Anzahl von Städten und Dörfern im 15. Jh. vollzogen haben. — K. Köster, Gottsbüren, das „hessische Wilsnack“. Geschichte und Kultgeschichte einer mittelalterlichen Heiligblut-Wallfahrt im Spiegel ihrer Pilgerzeichen (S. 198—222, 2 Tafeln), zeigt an Hand bisher übersehener oder nicht erkannter Zeugnisse, daß das kleine Dorf Gottsbüren im 14. Jh. ein Wallfahrtsziel von europäischer Bedeutung gewesen ist. — H. Keller, Ein neues Bildnis Karls des Kühnen? (S. 245—254, 1 Tafel), macht wahrscheinlich, daß es sich bei einem Giovanni Bellini zugeschriebenen angeblichen Humanisten-Bildnis im Mailänder Castello Sforzesco um ein Porträt Karls des Kühnen handelt. — Die Festschrift endet mit einer Bibliographie der Schriften Paul Kirns (S. 255—256). H. M. S.

Hansische Studien, Heinrich Sproemberg zum 70. Geburtstag. Wissenschaftl. Redaktion i. A. der Hansischen Arbeitsgemeinschaft in der DDR durch G. Heitz u. M. Unger (Forsch. z. Mittelalterl. Geschichte 8) Berlin 1961, Akademie-Verlag, VIII u. 462 S. — Der Band, ein bemerkenswertes Zeugnis der regen Hanseforschung in der östlichen Hälfte Deutschlands, umfaßt 28 Beiträge sehr verschiedenen Umfangs und Wertes, teils knappe Vortagsreferate und teils längere Untersuchungen. Thematisch werden sie überwiegend durch den Bezug auf die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des hansischen Raumes zusammengehalten; abgesehen von zwei Beiträgen westlicher Forscher sind sie mehr oder minder deutlich durch die Forderungen marxistischer Geschichtsauffassung geprägt. Eine Aufteilung nach Sachgebieten ist leider nicht erfolgt. Sie soll hier nachgeholt werden (unter Fortlassung der nicht zum Aufgabenbereich dieser Zeitschrift gehörenden Beiträge). In die vorhansische Zeit führen J. Brankačk, Einige Betrachtungen über Handwerk, Handel u. Stadtentwicklung der Westslawen an der Ostseeküste vom 9. zum 12. Jh. (S. 7—33; Überblick über die Forschungslage vom östl. Standpunkt mit entsprechend polemischer Bewertung der nichtmarxistischen Forschung), und B. Wiedera, Novgorods Beziehungen zu Ural u. Westsibirien in der Vorhansezeit (S. 388—397; Auswertung der neueren archäologischen Funde). — Zur allgemeinen und politischen Geschichte des Hansegebietes: K. Fritze, Die Finanzpolitik Lübecks im Krieg gegen Dänemark 1426—1433 (S. 82—89), versucht recht gewunden, nicht überzeugend zu beweisen, daß der Krieg gegen Erich von Pommern zwar im Interesse der „herrschenden Schicht“ geführt, aber fast ausschließlich von den mittleren und unteren Schichten finanziert worden sei; verdientlich ist die Auswertung der in Abschrift erhaltenen Lübecker Kämmererechnungen. E. Wiegand, Über hansische Beziehungen Erfurts (S. 398—408), legt Quellennachweise des 13.—15. Jh. vor. G. Heitz, Zur Rolle der kleinen mecklenburgischen Landstädte in der Periode des Übergangs vom Feudalismus zum Kapitalismus (S. 103—122), gibt methodisch und sachlich bemerkenswerte Hinweise zur Stellung der ländlichen Kleinstädte einerseits in gewerblich-agrarischer, andererseits in sozialgeschichtlicher Hinsicht. Der Beitrag von E. Müller-Mertens, Die Unterwerfung Berlins 1346 und die Haltung der märkischen Städte im wittelsbachisch-luxemburgischen Thronstreit (S. 432—